



Absender:

Name _____
 Institution _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
 Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
 Zentrale Seminarverwaltung
 Fritschestraße 27/28
 10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

NW133601
Mittwoch, 11. Dezember 2013
 Kongresszentrum Westfalenhallen
 Rheinlanddamm 200
 44139 Dortmund
 Telefon: 0231 1204-0

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

270,00 € für Mitglieder des vhw
 335,00 € für Nichtmitglieder
 120,00 € für Vollzeitstudenten
 (bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren zahlen Sie nach Erhalt der Rechnung auf das Konto 120 98 16 bei der Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer.

In der Gebühr sind das Mittagessen, Kaffee/Tee in den Pausen sowie die Seminarunterlagen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars oder formlos auf einem Briefbogen zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und eine Rechnung. Die Bestätigung hat lediglich informatorischen Charakter. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung am Veranstaltungstag oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor der Veranstaltung schriftlich erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



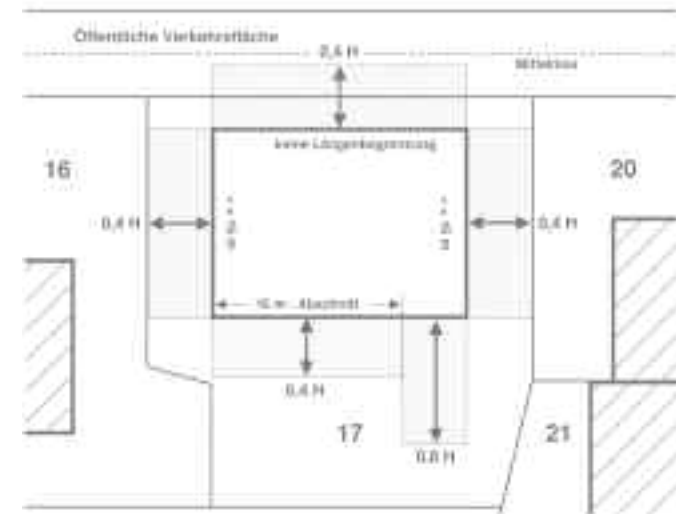
vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
 Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-43
 Fax: 0228 72599-19 · E-Mail: mkep@vhw.de
www.vhw.de



Seminar

Abstände, Abstandflächen nach § 6 BauO NRW – Ausgewählte Probleme

Mittwoch
11. Dezember 2013
Dortmund



GUTE GRÜNDE FÜR IHRE SEMINARTEILNAHME

Fragen des Abstandflächenrechts sind nach wie vor von erheblicher praktischer Bedeutung. Werden Abstandflächen bei einem Bauvorhaben nicht eingehalten, hat der betroffene Nachbar regelmäßig ein Abwehrrecht, da es sich hierbei zugleich um nachbarschützende Vorschriften handelt. Wird die Baugenehmigung aufgrund dessen aufgehoben oder der Bau stillgelegt, kommen Schadensersatzansprüche des Bauherrn gegen den Architekten, den Vermes- ser und auch die Bauaufsichtsbehörde in Betracht, wenn er im Vertrauen auf den Bestand der Baugenehmigung Investitionen getätigt hat. Bei der Beurteilung der Abstandflächen ist daher bei allen am Bau Beteiligten und der Behörde besondere Sorgfalt geboten.

Das Seminar vermittelt Ihnen die Systematik des Abstandflächenrechts einschließlich der unerlässlichen planungsrechtlichen Bezüge und veranschaulicht die gesetzlichen Regelungen durch zahlreiche praktische Anwendungsfälle. Viel Wert wird dabei auf die neueste Rechtsprechung gelegt, die seit der Novellierung des § 6 BauO NRW zum 28.12.2006 ergangen ist. So sind zahlreiche Entscheidungen des OVG NRW ergangen, in denen das OVG der Intention des Gesetzgebers zu § 6 BauO NRW nicht folgt. Positiv für den Bauherrn ist hingegen die Entwicklung der Rechtsprechung zu § 6 Abs. 15 BauO NRW.

Für die Teilnehmer(innen) besteht die Möglichkeit, eigene Beispielfälle vorzutragen und diskutieren zu lassen, wenn diese bis spätestens **27.11.2013** an die vhw Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen – bitte per email an mkep@vhw.de – gesandt werden.

IHRE REFERENTEN



Dipl.-Ing. Lothar Buntenbroich

Leitender Stadtbaudirektor, Stadt Köln, Bauaufsicht, Lehr- auftragter für öffentliches Baurecht an der RWTH Aachen



Dr. Markus Johlen

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft, Köln

AUF DIESEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) von Baugenehmigungsbehörden, Bau- aufsichtsämtern, Rechtsämtern sowie Bauherren oder Bauunternehmen, Architekten/Architektinnen oder Ingenieure/Ingenieurinnen als Entwurfs- verfasser, ÖbVIs, Mitarbeiter(innen) der Wohnungswirtschaft sowie Rechts- anwälte/Rechtsanwältinnen und Richter(innen).

DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN

Fernlehrgang Städtebaurecht

Basiswissen für Nichtjuristen · Einstieg jederzeit

Informationsmaterial unter Telefon: 030 390473-630

MITTWOCH, 11. DEZEMBER 2013

Abstände, Abstandflächen nach § 6 BauO NRW – Ausgewählte Probleme

In wechselnden Ausführungen wird das Referententeam die relevanten Themen des Seminars behandeln und insbesondere auf die nachfolgenden Punkte vertiefend eingehen:

- **Erfordernis der Abstandflächen**
 - Grundsatz
 - Vorrang des Bauplanungsrechts
- **Lage der Abstandflächen**
- **Überdeckungsverbot**
- **Bemessungsregeln**
- **Tiefe der Abstandflächen**
- **Vergünstigung bei Außenwänden bis 16 m**
- **Untergeordnete Gebäudeteile und Vorbauten**
- **Gebäudegleiche Wirkungen baulicher Anlagen**
- **An Nachbargrenzen zulässige bauliche Anlagen**
- **Gegenüberliegende Wände auf demselben Grundstück**
- **Nachträgliche Verbesserung des Wärmeschutzes**
- **Änderungen und Nutzungsänderungen des Gebäudes**
- **Überwiegend bebaute Gebiete**
- **Abweichungen im Zusammenhang mit Abstandflächen**

09:00 Uhr	Begrüßungskaffee
09:30 Uhr	Seminarbeginn
10:45 bis 11:00 Uhr	Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Ende des Seminars

Hinweis:

Wenn Ihr Firmensitz sich in NRW befindet und Sie nicht mehr als 250 Mit- arbeiter beschäftigen, übernimmt Ihr Bundesland u. U. mit einem „Bil- dungsscheck“ bis zu 50 % der Fortbildungskosten (abzüglich Verpfle- gungspauschale), max. 500,- €. Nähere Informationen finden Sie unter www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich_arbeiten/angebote_nutzen/ bildungsscheck. Wir akzeptieren die NRW-Bildungsschecks, wenn sie uns mit der Seminaranmeldung zugesandt werden.

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Abstände, Abstandflächen nach § 6 BauO NRW – Ausgewählte Probleme

NW133601, Mittwoch, 11. Dezember 2013, Dortmund

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de